

	Frage	Antwort
1.	Anregung: Senioren- und Kinderwagengerechte Begradigung der Gehwege in der Aegidienstraße unter Wegfall der PKW-Parkplätze	Die Bürgerschaft hat am 28.09.2023 beschlossen, für die im Rahmenplan Innenstadt (VO/2019/07798) vorgesehene Sanierung der Fahrradstraße 100.000 € - inklusive Ägidienstraße - für die Planung und Beginn der Umsetzung der fahrradfreundlichen Sanierung der Fahrradstraße in der Altstadt bereitzustellen. In Zusammenhang mit einer Sanierung müssen alle Straßenquerschnitte neu geplant werden. Hierfür sind grundlegende Vorabstimmungen u. a. zwischen Stadtplanung (Altstadtkanon) und dem Denkmalschutz zu führen. Eine kurzfristige Planung und Umsetzung ist nicht möglich. Da die Maßnahme bis dato nicht prioritär Bestandteil des Arbeitsprogramms war, werden zur Realisierung dieser Maßnahme Aufgabenverteilungen notwendig sein.
2.	Wann wird die seit min. 2106 versprochene Umgestaltung des Pergamentmachergangs durchgeführt?	Der Pergamentmachergang ist im Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept als Projekt in der dritten Umsetzungsstufe (langfristig) vorgesehen. Eine Umgestaltung ist demzufolge gegenwärtig nicht in Bearbeitung.
3.	Auf welchem Weg und wann erfahre ich als Bewohnerin des HGHS den Inhalt des Gutachtens vom Brandschutzsachverständigen das für den 19.09.23 angekündigt wurde.	Das Gutachten kann unter www.luebeck.de/Gutachten-HGH online eingesehen werden.
4.	Wer ist Kostenträger der geplanten Grundsanierung des HGHS?	Kostenträger ist die Stiftung HGH. Falls die Liquidität zur Finanzierung dieser Maßnahmen hier nicht mehr gegeben ist, wird die HL die fehlenden Mittel aus dem städtischen Haushalt beisteuern. Derzeitige Beschlusslage (BÜ).
5.	Warum erfolgte bis heute für das genehmigte Brandschutzkonzept HGH keine Baubeginn Anzeige, obwohl bereits Maßnahmen umgesetzt wurden bzw. sich aktuell in der Umsetzung befinden?	Eine Baubeginnsanzeige erfolgte seitens der Stiftung HGH bislang nicht, da für die (komplette) Umsetzung des genehmigten Brandschutzkonzeptes (für die Gesamtanlage) derzeit noch der notwendige Planungsvorlauf beim GMHL läuft und auch noch weitere Zeit in Anspruch nehmen wird. Die bisher vorgenommenen Maßnahmen erfolgten im Zuge des Interimskonzeptes für einen räumlich beschränkten Teilbereich des HGHS, der auf Basis des aktuell vorliegenden Gutachtens eines Prüfenieurs für Brandschutz bis auf weiteres fortgeführt werden kann.
6.	Wann werden im HGH wieder neue Bewohner:innen aufgenommen?	von extern: Nach Abschluss der noch anstehenden Hausinternen Umzüge (aus dem Koberghaus) und ggf. dem Rückzug ehemaliger HGH Bewohner:innen.
7.	Wenn bis zum 30.09.23 keine Entscheidung zum HGH vorliegt, was wird dann am 01.10.2023 mit den Bewohner:innen passieren?	Es lag zum 30.09.2023 eine Entscheidung vor.
8.	"Zwischennutzung" der unbebauten Grundstücke im Gründungsviertel: Spielplatz? Ruhezone?	Die Grundstücke werden aktuell baureif gemacht. Eine "Zwischennutzung" ist daher nicht vorgesehen bzw. nicht möglich.